



Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt; Rahmenausgabenbewilligung für das Jahr 2022 und 2023

P221707

1. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 14,01 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Strassen, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.52200)
2. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 11,72 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Strassen, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.52200)
3. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 3,49 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Kunstbauten, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.54200)
4. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 2,53 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Kunstbauten, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.54200)
5. Die mit RRB 20/10/21.6 vom 24. März 2020 ins Investitionsprogramm aufgenommene Rahmenausgabe, Teilsystem Abwasserableitungsanlagen wird von Fr. 38'000'000 um Fr. 10'000'000 auf Fr. 48'000'000 erhöht.
6. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 10,46 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Abwasserableitungsanlagen, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.56200)
7. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 14,13 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Abwasserableitungsanlagen, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.56200)

8. Die mit RRB 20/10/21.5 vom 24. März 2020 ins Investitionsprogramm aufgenommene Rahmenausgabe, Teilsystem Wasserbau wird von Fr. 12'800'000 um Fr. 8'350'000 auf Fr. 21'150'000 erhöht.
9. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 7,62 Mio. für Erhaltungs-massnahmen im Teilsystem Wasserbau, Investitionsbereich 1 «Stadt-entwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.55200)
10. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 7,43 Mio. für Erhaltungs-massnahmen im Teilsystem Wasserbau, Investitionsbereich 1 «Stadt-entwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.55200)
11. Die mit RRB 20/10/21.7 vom 24. März 2020 ins Investitionsprogramm aufgenommene Rahmenausgabe, Teilsystem Lichtsignalanlagen wird von Fr. 3'100'000 um Fr. 1'650'000 auf Fr. 4'750'000 erhöht.
12. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 1,17 Mio. für Erhaltungs-massnahmen im Teilsystem Lichtsignalanlagen, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6618.300.57200)
13. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 0,39 Mio. für Erhaltungs-massnahmen im Teilsystem Lichtsignalanlagen, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6618.300.57200)
14. Die mit RRB 20/10/21.2 vom 24. März 2020 ins Investitionsprogramm aufgenommene Rahmenausgabe, Teilsystem Stadtgrün wird von Fr. 4'000'000 um Fr. 750'000 auf Fr. 4'750'000 erhöht.
15. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 1,28 Mio. für Erhaltungs-massnahmen im Teilsystem Stadtgrün, Investitionsbereich 1 «Stadt-entwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6140.300.20316)
16. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 1,21 Mio. für Erhaltungs-massnahmen im Teilsystem Stadtgrün, Investitionsbereich 1 «Stadt-entwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6140.300.20316)
17. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 0,27 Mio. für Erhaltungs-massnahmen im Teilsystem Umgestaltung Allmend, Investitionsbe-reich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.53200)

18. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 0,14 Mio. für Erhaltungs-massnahmen im Teilsystem Umgestaltung Allmend, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», bewilligt. (Pos. 6170.250.53200)
19. Für die Anpassungen gemäss den Anforderungen zu BehiG werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 3,51 Mio. für Massnahmen in diversen Teilsystemen, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr, Rahmenausgaben BehiG-Ratschlag II», bewilligt. (Pos. 6170.250.20012)
20. Für die Anpassungen gemäss den Anforderungen zu BehiG werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 3,99 Mio. für Massnahmen in diversen Teilsystemen, Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr, Rahmenausgaben BehiG-Ratschlag II», bewilligt. (Pos. 6170.250.20012)
21. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 17,00 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Gleisanlagen als Darlehen an die BVB bewilligt.
22. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 21,97 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Gleisanlagen als Darlehen an die BVB bewilligt.
23. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 0,38 Mio. für Erhaltungs-massnahmen im Teilsystem Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB bewilligt.
24. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 1,21 Mio. für Erhaltungsmassnahmen im Teilsystem Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB bewilligt.
25. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2022 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 0,16 Mio. für neue Ausgaben im Teilsystem Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB bewilligt.
26. Für die Erhaltung der Infrastruktur Basel-Stadt werden für das Jahr 2023 Rahmenausgaben in Höhe von Fr. 0,42 Mio. für neue Ausgaben im Teilsystem Haltestelleninfrastruktur als Darlehen an die BVB bewilligt.

Begründung

Mit den gebundenen jährlichen Rahmenausgaben können Infrastrukturanlagen wie Strassen, Abwasserableitungsanlagen, Grünanlagen, Gleise und Haltestelleninfrastrukturen erhalten werden. Der Zeitpunkt wird aufgrund des Zustandes der jeweiligen Infrastruktur bestimmt und die Arbeiten erfolgen koordiniert mit den weiteren Infrastrukturanlagen. Mit den bewilligten Mitteln werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen, minimale Umgestaltungen im Zuge von Erhaltungsprojekten sowie der Ergänzung der Haltestelleninfrastrukturen' finanziert. Der Regierungsrat bewilligt für das Jahr 2022 und 2023 zur Erhaltung der Infrastruktur 114,82 Mio. Franken, für die Anpassungen gemäss den Anforderungen zu BehiG 7,50 Mio. Franken und für die Erhaltung und Ergänzung der Haltestelleninfrastruktur 2,17 Mio. Franken. Aufgrund der aktualisierten Planung der Erhaltungsmassnahmen wird für die Teilsysteme Abwasserableitungsanlagen, Wasserbau, Lichtsignalanlagen und Stadtgrün eine Erhöhung der Ausgabenbewilligung beantragt. In der Summe aller Teilsysteme werden die geplanten Ausgaben nicht überschritten.

